

## Neues aus dem Marktgemeinderat (29.03.2022)

Vertagt wurde der Tagesordnungspunkt „Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung des Kiesabbaus mit Laufverlängerung des Mains zwischen Wiesen und Niederau durch die Fa. Kiesgewinnung Heinrich Schramm & Co.GmbH KG und den Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Kronach.

Einstimmig wurden folgende Tagesordnungspunkte beschlossen:

- Der Bauhof wird einschließlich der erforderlichen Sozialräume auf der Fl.Nr. 1391/2 Gemarkung Ebensfeld erweitert. Die Vergabe der Planungsleistungen sind vorzubereiten und zur Abstimmung vorzulegen.
- Für die Bürgerversammlungen für das Jahr 2021 wird folgende Vorgehensweise beschlossen: Für die Bürgerversammlungen für das Jahr 2021 wird abweichend von § 14 Abs. 1 Satz 1 GeschO des Marktes Ebensfeld folgendes festgelegt: Die Bürgerversammlung für das Jahr 2021 findet im April/Mai 2022 in der Turnhalle in Ebensfeld statt.
- Herr Tobias Walter wird ab dem 01.04.2022 zum stellvertretenden Leiter des Standesamtes Ebensfeld ernannt.
- Der Markt Ebensfeld erstellt eine qualifizierte Verkehrsuntersuchung für Ebensfeld.
- Der Marktgemeinderat beschließt, für die Erstellung eines Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement für die Gewässer 3. Ordnung (Kellbach, Sträublingsbach, Haselbach und Eggenbach) einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn sowie Zuwendungsantrag zu stellen. Für den Eggenbach wird eine interkommunale Zusammenarbeit angestrebt.
- Der Marktgemeinderat nimmt vom Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2019 und von der Stellungnahme der Verwaltung Kenntnis. Die bei der örtlichen Rechnungsprüfung getroffenen und ggf. noch nicht erledigten Prüfungsfeststellungen sind von der Verwaltung in angemessener Frist zu erledigen und, soweit erforderlich, künftig zu beachten. Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.
- Zum Rechnungsjahr 2019 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt. Auf die festgestellte Jahresrechnung wird Bezug genommen.

Mehrheitlich wurde beschlossen:

- Der Markt Ebensfeld errichtet zusammen mit dem Staatl. Bauamt Bamberg eine Fußgängersignalanlage auf der ST 2197 in Ebensfeld (Hauptstraße 6). Über die Positionierung der Fußgängersignalanlage soll der Bauausschuss mitbestimmen.

### Aus nichtöffentlicher Sitzung:

Einstimmig wurde beschlossen, den Auftrag für die Planungsleistungen „Erstellung einer qualifizierten Verkehrsuntersuchung für Ebensfeld“ an die Planungsgruppe Strunz zu erteilen. Der Auftrag für die „Durchführung einer professionellen Verkehrszählung“ wird der Geovista GmbH erteilt.

Mehrheitlich beschlossen wurde, dass die Entscheidung über die Aufnahme der Kredite, welche in der Haushaltssatzung 2022 enthalten sind, bei Notwendigkeit dem Ersten Bürgermeister übertragen wird.